

SAT3 zu Satzung des Kreisverbandes

Antragsteller*innen Kreisvorstand (dort beschlossen am:
12.08.2025)

Satzungstext

Von Zeile 113 bis 117:

1. Der Vorstand besteht aus ~~fünf bis sieben Personen: Den beiden Sprechern, von denen mindestens eine Person weiblichen Geschlechts sein muss, sowie einer Schatzmeisterin bzw. einem Schatzmeister und bis zu vier Beisitzerinnen und Beisitzern.~~ zwei Sprecher*innen, von denen mindestens eine Person weiblichen Geschlechts sein muss, der/dem Schatzmeister*in, die den geschäftsführenden Vorstand bilden, sowie bis zu vier Beisitzer*innen. Die Grüne Jugend Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kann mit einer Person, in Form eines kooptierten Mitglieds,

Nach Zeile 121 einfügen:

2. Der Vorstand wird nach außen jeweils durch die Sprecherin, den Sprecher oder den/die Schatzmeister*in einzeln vertreten.

Begründung

Bei zukünftigen Wahlen soll verhindert werden, dass aufgrund mangelnder Bewerber*innen kein neuer Vorstand zustande kommt. Der geschäftsführende Vorstand aus den beiden Sprecher*innen und dem/der Schatzmeister*in kann nun mit bis zu vier Beisitzer*innen aufgefüllt werden, muss aber nicht.

NEU §7 Abs. 2 In der ursprünglichen Version war die Vertretungsberechtigung nicht explizit geregelt, was Rechtsgeschäfte erschwert.